



Abschlussbericht: Gewaltprävention im Kreis Rendsburg-Eckernförde: Pilotprojekt in den allgemeinen Hilfsdiensten

VO/2022/314-02 öffentlich <i>Gleichstellungsstelle</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 30.01.2025 Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in: Silvia Kempe-Waedt

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
--------------	--------------------------------	--------------

Begründung der Nichtöffentlichkeit

keine

Sachverhalt

Im Rahmen der Stärkung der Gewaltprävention im Kreis Rendsburg-Eckernförde hat die Gleichstellungsstelle in Kooperation mit dem Landesverband Frauenberatung Schleswig-Holstein e.V. in den allgemeinen Hilfsdiensten Jobcenter, Eingliederungshilfen und Jugend- und Sozialdienst ein Pilotprojekt umgesetzt.

Dabei ging es darum, im Rahmen einer Befragung die Umsetzung von Artikel 20 des „Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“, die sog. Istanbul-Konvention, zu erfragen, Möglichkeiten und Herausforderungen zu identifizieren und Fortbildungsmöglichkeiten zu benennen.

Das Ergebnis wird nun vorgelegt.

Relevanz für den Klimaschutz

keine

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n:

Abschlussbericht



Umsetzung von Artikel 20 des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Ein Pilotprojekt der Gleichstellungsstelle des Kreises Rendsburg-Eckernförde in Kooperation mit dem Landesverband Frauenberatung Schleswig-Holstein e.V.

- Ergebnisbericht -

Herausgebende:

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
Gleichstellungsstelle
Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg
Telefon: 04331 202-400
E-Mail: gs@kreis-rd.de

Landesverband Frauenberatung
Schleswig-Holstein e.V. (LFSH)

Dänische Straße 3–5, 24103 Kiel
Telefon: 0431 9969636
www.lfsh.de

Inhalt

Fragestellung und Vorgehen	3
Eingliederungshilfe	5
Berührungspunkte der Eingliederungshilfe mit geschlechtsspezifischer Gewalt	5
Herausforderungen für betroffene Frauen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen	5
Empfehlungen	6
Jobcenter	7
Berührungspunkte des Jobcenters mit geschlechtsspezifischer Gewalt	7
Möglichkeiten und Herausforderungen für gewaltbetroffene Frauen im Umgang mit dem Jobcenter aus Sicht der Frauenfacheinrichtungen.....	7
Empfehlungen	7
Jugend- und Sozialdienst (JSD)	9
Berührungspunkte des JSD mit geschlechtsspezifischer Gewalt	9
Möglichkeiten und Herausforderungen für gewaltbetroffene Frauen und Kinder im Umgang mit dem JSD aus Sicht der Frauenfacheinrichtungen	10
Empfehlungen	10
Fortbildungsangebote	12
Kooperations- und Interventionsprojekt bei häuslicher Gewalt (KIK-Koordination).....	12
PETZE – Institut für Gewaltprävention	12
!Via Frauenberatung Rendsburg-Eckernförde	12
E-Learning Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt.....	13
Kontaktstellen	15

Fragestellung und Vorgehen

Einleitung

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die sogenannte Istanbul-Konvention, ist der weitreichendste internationale Vertrag zu diesem Thema. Deutschland ratifizierte die Istanbul-Konvention 2017, in Kraft trat sie 2018.

Die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu verwirklichen, ist laut Präambel ein wesentliches Element, um Gewalt gegen Frauen zu verhüten. Ebenso wichtig ist die Tatsache, dass Gewalt gegen Frauen Ausdruck historisch gewachsener ungleicher Machtverhältnisse zwischen Frauen und Männern ist. Diese Unterschiede führten dazu, dass die Frau durch den Mann beherrscht und diskriminiert und ihre vollständige Gleichstellung verhindert wurde.

Die Konvention betritt Neuland, indem sie fordert, die tieferen Ursachen der Gewalt gegen Frauen anzugehen, u. a. Geschlechterstereotypisierung, frauenfeindliche Traditionen und allgemeine Formen geschlechtsspezifischer Ungleichheit.

In Deutschland sind für wesentliche Aufgaben von Gewaltprävention, Gewaltschutz und Unterstützung gewaltbetroffener Frauen die Länder zuständig, die dies z. T. an Kommunen delegieren. Die Konvention verpflichtet Allgemeine Hilfsdienste wie Jobcenter und Sozialämter dazu, sich den spezifischen Bedarfen gewaltbetroffener Frauen zu öffnen und diese zu unterstützen. Mitarbeitende dieser Dienste sollen wissen, wie sie mögliche Gewalterfahrungen thematisieren, welche Maßnahmen zum Schutz betroffener Frauen erforderlich sind und wie sie diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten/Zuständigkeiten umsetzen können.

Das Pilotprojekt im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Die Verpflichtung aus Artikel 20 der Konvention war Ausgangspunkt des Pilotprojektes „Abbau von struktureller Gewalt gegen Frauen im Kreis Rendsburg-Eckernförde“. Es galt, eine Bestandsaufnahme zu machen, Herausforderungen und Bedarfe zu identifizieren und ein mögliches weiteres Vorgehen, beispielsweise über Fortbildungsangebote, zu unterbreiten.

Ergebnis: Es wurde deutlich, dass das Thema „Gewalt gegen Frauen“ in den Allgemeinen Hilfsdiensten auf unterschiedlichen Ebenen präsent ist. Zur fachlichen und persönlichen Stärkung der Fachkräfte im Umgang mit dem Thema wurde deutlich, dass der Austausch untereinander, regelmäßige Fortbildungen und die Vernetzung zu relevanten Akteurinnen und Akteuren in dem Bereich ein wichtiger Weg ist, um die spezifischen Herausforderungen der von Gewalt betroffenen Frauen professionell und serviceorientiert zu erkennen und zu beheben.

Das Projekt wurde vom Landesverband Frauenberatung Schleswig-Holstein e.V. (SCHIFF-Projekt) in Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises durchgeführt.

Methodisches Vorgehen

Im Rahmen des Projektes wurden leitfadengestützte Interviews geführt mit:

- Beschäftigten (Führungskräften) der Allgemeinen Hilfsdienste des Kreises (Jobcenter, Jugend- und Sozialdienst, Eingliederungshilfen)
- der lokalen Frauenfacheinrichtung !Via/KIK-Koordination
- dem Frauenhaus Rendsburg

Die Befragung dauerte durchschnittlich zwei Stunden. Die zusammengefassten Ergebnisse wurden jeweils nochmals mit den o.g. befragten Personen oder deren Nachfolge abgestimmt und durch relevante wissenschaftliche Forschungsergebnisse aus dem Bereich ergänzt. Aus den Erkenntnissen wurden Empfehlungen zur Umsetzung des Artikels 20 im Kreis Rendsburg-Eckernförde erarbeitet, die hiermit vorgelegt werden.

Zentrale Fragen:

- Wie können die Allgemeinen Hilfsdienste effektiv in das Beratungs- und Unterstützungsnetz für gewaltbetroffene Frauen eingebunden werden?
- Wo zeigen sich Unterstützungsbedarfe bei den Beschäftigten der Allgemeinen Hilfsdienste, und welche Bedarfe sind dies?
- Welche möglichen Schulungen und Weiterbildungsprogramme sind jeweils zielführend für die unterschiedlichen Allgemeinen Hilfsdienste?
- Können die Beschäftigten der Allgemeinen Hilfsdienste erkennen, wenn Klientinnen (häusliche) Gewalt erleben/erlebt haben, und der Situation der gewaltbetroffenen Frauen angemessen begegnen?

Zeitlicher Ablauf:

Befragung: 2022 – 2023

Erstellung und Abstimmung: 2023- 2024

Vorlage in den Sozial- und Gesundheitsausschuss des Kreises Rendsburg-Eckernförde: 2025

Eingliederungshilfe

Berührungspunkte der Eingliederungshilfe mit geschlechtsspezifischer Gewalt

Im Projekt stellte sich heraus, dass das Thema Gewalt gegen Frauen im Kontakt des Fachdienstes Eingliederungshilfen mit den Klientinnen eine eher geringe Rolle spielt. Mögliche Gewalterfahrungen kommen nur selten direkt zur Sprache. Mitarbeitende können davon über Beratungsgespräche, Bedarfsermittlungen, Arzt-/Klinikberichte, Berichte zu Teilhabep länen oder die Kontaktaufnahme von Angehörigen und Leistungserbringern Kenntnis erlangen.

Der Fachdienst Eingliederungshilfe erhält wenig bis keine Kenntnis, wenn Frauen innerhalb der Einrichtungen der Leistungserbringer Gewalt erleben. Problematisiert wurden zudem fehlende Therapieangebote für Frauen mit Gewaltbetroffenheit und Psychotraumatisierungen.

Grundsätzlich gilt, dass jede Einrichtung über ein Gewaltschutzkonzept verfügen muss. Dies wird durch die Koordinierungsstelle (KOSOZ) kontrolliert.

Herausforderungen für gewaltbetroffene Frauen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen

Generell sind Frauen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen überdurchschnittlich häufig von Gewalt betroffen. Sie erleben physische, psychische und sexuelle Gewalt nicht selten durch Pflege- oder Betreuungspersonen. Abhängigkeitsverhältnisse in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe oder in der Pflege begünstigen Gewalt.

Dunkelfeldstudien zufolge haben 20–34 % der Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen sexuellen Missbrauch in Kindheit und Jugend erlebt. Mehr als jede dritte bis fünfte Frau (21–38 %) hat sexualisierte Gewalt im Erwachsenenalter erlebt, also zwei- bis dreimal häufiger als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt. Auch die Betroffenheit von Gewalt in Partnerschaften (häusliche Gewalt) ist hoch.¹

Umgekehrt zeigen Studien auch, dass (frühe) Gewalterfahrungen im Leben von Frauen und Mädchen maßgeblich zu späteren gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Behinderungen beitragen. Gewalt kann neben akuten Verletzungen langfristige körperliche Beschwerden und psychische Erkrankungen zur Folge haben, z. B. posttraumatische Belastungsstörungen, Angstzustände und Depressionen. Zudem können soziale Isolation und Schwierigkeiten, Beziehungen aufrechtzuerhalten, auftreten. Der Gewalthintergrund von Schwierigkeiten und Beeinträchtigungen ist nicht immer offensichtlich, da Verdrängen/Abspalten und Tabuisierung das Erkennen und Benennen von Gewalterfahrungen auch für Betroffene erschweren.

Das Dunkelfeld ist groß, und Menschen mit Behinderungen werden häufig nicht als Gewaltbetroffene erkannt. Besonders Mädchen und Frauen mit Lernschwierigkeiten erleben oft, dass ihnen nicht geglaubt wird. Dies wird verstärkt durch das Vorurteil, Frauen mit Behinderungen seien nicht von Gewalt betroffen. Wenn betroffene Frauen oder Mädchen nur eingeschränkt kommunizieren können, bleiben ihre Erfahrungen mit Gewalt noch häufiger unerkannt.

Frauenberatungsstellen können eine geeignete Anlaufstelle für Betroffene sein. Sie beraten und begleiten gewaltbetroffene Frauen mit und ohne Behinderung. Dabei ist es egal, ob die Gewalterfahrung

¹ Schröttle, Monika et al. (2013): „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland – Langfassung. Ergebnisse der quantitativen Befragung. Endbericht.“

lange zurückliegt oder aktuell besteht. Sie können Informationen vermitteln, durch psychosoziale Beratung stabilisieren und bei der Suche nach einem geeigneten Therapieplatz beraten.

Obwohl Frauen mit Behinderung häufiger von Gewalt betroffen sind, nehmen sie Unterstützungsangebote der Fachberatungsstellen seltener in Anspruch. Das liegt auch an einem Informationsdefizit bei Betroffenen und Fachkräften.

Empfehlungen

Die Eingliederungshilfe kann eine wichtige Schnittstelle sein, um auf Unterstützungsmöglichkeiten zu verweisen und weitere Schritte für Schutz und Hilfe einzuleiten.

Hierfür wäre ein interner Handlungsleitfaden zielführend, der darlegt,

- welche Kommunikationswege zur Heimaufsicht und Koordinierungsstelle es gibt
- wer in welchem Fall zu informieren ist (Angehörige, gesetzliche Betreuende, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber).

Sinnvoll wäre außerdem eine „Netzwerkkarte“, die die verschiedenen Beratungsstellen im Kreisgebiet bzw. in Schleswig-Holstein sowie weitere relevante Hilfsangebote auflistet.

Es wird deshalb empfohlen, allen Mitarbeitenden mit Kontakt zu Kundinnen ein Fortbildungsangebot mit folgenden Inhalten zu machen:

- Sensibilisierung für geschlechtsspezifische Gewalt
- Vermitteln von Wissen über Gewaltdynamiken/-folgen und Täterstrategien
- Erkennen der Anzeichen von Gewalt.

Ein passgenaues Angebot kann beispielsweise beim PETZE – Institut für Gewaltprävention, u. a. auch über die Ausstellung ECHT MEIN RECHT, kostenpflichtig eingeholt werden.

Jobcenter

Berührungspunkte und Umgang des Jobcenters mit geschlechtsspezifischer Gewalt

Es gibt im Jobcenter Rendsburg-Eckernförde Verfahren zum Umgang mit gewaltbetroffenen Kundinnen, die Zuflucht in einem Frauenhaus gefunden haben.

Das Thema Gewalt gegen Frauen wird in Verbindung mit anderen Themen in verschiedenen Personalschulungen angesprochen. Diese finden individuell und bedarfsorientiert bei unterschiedlichen Bildungsträgern bundesweit statt. Eine systematische Fortbildung der Mitarbeitenden zu geschlechtsspezifischer Gewalt findet nicht statt.

Fallbezogen kann das Jobcenter zu Hochrisiko-Fallkonferenzen hinzugezogen werden.

Möglichkeiten und Herausforderungen für gewaltbetroffene Frauen im Umgang mit dem Jobcenter aus Sicht der Frauenfacheinrichtungen

Aus Sicht der Frauenfachberatungsstelle !Via, der KIK-Koordination und dem Frauenhaus Rendsburg sind gewaltbetroffene Frauen im Kontakt mit Behörden, Ämtern und Beratungseinrichtungen mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert. Problematisch ist beispielsweise eine sekundäre Viktimisierung. Diese äußert sich z. B. darin, dass Gewalterlebnisse (auch latente psychische, niedrigschwellige, nicht manifeste körperliche Gewalt) und deren Folgen negiert, abgeschwächt oder ignoriert werden bzw. dass gewaltbetroffenen Frauen eine Mitschuld zugewiesen oder suggeriert wird.

Ohne Frauenhausaufenthalt bleiben Gewalterfahrungen von Frauen in Beratungsgesprächen auch beim Jobcenter Rendsburg-Eckernförde überwiegend unberücksichtigt – es sei denn, die Frau thematisiert dies von selbst. Häufig jedoch thematisieren Frauen häusliche und sexualisierte Gewalt nicht, z. B. aus Angst und Scham gegenüber Mitarbeitenden.

Wenn Gewalterfahrungen angesprochen werden, ist es sehr personenabhängig, wie gut und traumasensibel mit der Situation umgegangen werden kann. In Trennungssituationen ist die Gefährdungslage für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder besonders hoch. Dabei treffen sie nicht immer auf sensibilisierte Mitarbeitende, die z. B. Verständnis dafür haben, dass Unterlagen und Unterschriften nicht einfach beim (Ex-)Partner eingeholt werden können.

Empfehlungen

Im Projekt wurde deutlich, dass umfassend dafür sensibilisiert werden muss, dass nur die wenigsten Frauen mit Gewalterfahrung in einem Frauenhaus Zuflucht finden und dass es verschiedene Formen von Gewalt gegen Frauen gibt. Verfahrensabläufe und Beratungsangebote permanent zu überprüfen, ist daher zielführend. Eine Vernetzung ins Hilfesystem und eine regelhafte Teilnahme am Kooperations- und Interventionsprojekt bei häuslicher Gewalt (KIK) wird empfohlen.

Um Artikel 20 der Istanbul-Konvention zu erfüllen, wird ein Fortbildungsangebot für alle beratend tätigen Mitarbeitenden im Jobcenter Rendsburg-Eckernförde empfohlen. Da diese unterschiedlich stark und intensiv mit gewaltbetroffenen und gewaltausübenden Personen in Kontakt sind, wird empfohlen, die Abteilungen einzeln fortzubilden, um besser am jeweiligen Erfahrungshorizont der Beschäftigten anknüpfen zu können.

Für Jobcenter in Schleswig-Holstein wurden im Rahmen des SCHIFF-Projekts Fortbildungseinheiten konzipiert, die u. a. durch die KIK-Koordinatorin kostenfrei durchgeführt werden können.

Ziele und Inhalte:

- Sensibilisieren für geschlechtsspezifische Gewalt
- Anzeichen von Gewalt erkennen und ansprechen
- Wissen über Gewaltdynamiken/-folgen
- spezifische Problem- und Bedarfslagen von Frauen, die Gewalt erfahren haben
- Austausch über bestehende institutionelle Maßnahmen und Handlungsspielräume
- Erarbeiten von Elementen gewaltsensibler Gesprächsführung (optional)

Jugend- und Sozialdienst (JSD)

Berührungspunkte und Umgang des JSD mit geschlechtsspezifischer Gewalt

Der Jugend- und Sozialdienst ist ein Dienst für Eltern, Kinder und Jugendliche, die Beratung, Hilfe und Unterstützung in allgemeinen sozialen und familiären Fragen suchen. Darüber hinaus soll er Kinder und Jugendliche schützen und Gefahren für ihr Wohl abwenden. Der JSD kann über verschiedene Wege von häuslicher Gewalt in der Familie von Kindern und Jugendlichen erfahren, häufig aufgrund von erzieherischen Problemen.

Sind Kinder mitbetroffen, erfolgt direkt nach einem polizeilichen Einsatz wegen häuslicher Gewalt und einer ausgesprochenen Wegweisung eine Polizeimeldung an das zuständige Jugendamt. Liegt nach Prüfung durch den JSD eine Kindeswohlgefährdung vor, bindet das Jugendamt Täter und Familie an das Kinderschutzzentrum an.

Häusliche Gewalt kann dem JSD auch über andere Wege bekannt werden, z. B. durch eine Familienhilfe. Das Jugendamt ist bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung gesetzlich verpflichtet, im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte die Gefährdung einzuschätzen.²

Es hat zudem die Aufgabe, u. a. erzieherische und soziale Gesichtspunkte zur Entwicklung des Kindes oder des/der Jugendlichen in familiengerichtliche Verfahren einzubringen. Die Zuständigen teilen insbesondere auch mit, wenn sie Kenntnis von früheren Gewaltvorfällen oder von Umständen in der Familie haben, die für die kindliche Entwicklung relevant sind. Sie sind in der Regel gefordert zu klären, wie sich die miterlebten Konflikte auf die Entwicklung des Kindes auswirken und welche Belastungen oder Gefährdungen bestanden bzw. aktuell bestehen.³

Fälle geschlechtsspezifischer Gewalt stellen hohe Anforderungen an die Mitarbeitenden der Jugendämter. In vielen Fällen häuslicher Gewalt wird von den Beteiligten versucht, die Gewalttätigkeiten zu verheimlichen oder zu relativieren. Dies erschwert die Arbeit des Jugendamts und kann dazu führen, dass es schwierig ist, die tatsächlichen Verhältnisse zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Es liegt zudem in der Dynamik häuslicher Gewalt begründet, dass nur selten Hilfe von außen in Anspruch genommen wird. Staatliche Institutionen wie Polizei oder Krankenhäuser werden eher selten kontaktiert, sodass amtliche Nachweise der erlebten Gewalt oft nicht vorliegen. Konstellationen, in denen Elternteile widersprechende Angaben machen, sind sehr herausfordernd und binden oft viele Ressourcen. Hier bedarf es hoher fachlicher, sozialer und emotionaler Kompetenz bei den Mitarbeitenden des JSD.

Mit dem in Schleswig-Holstein neu eingeführten Hochrisikomanagement und dem ausgebauten Opferschutz konnte bereits eine Lücke geschlossen und die Fachkräfte vom JSD stärker sensibilisiert werden. Diese Strukturen sollten noch weiter gestärkt werden.

² Das Miterleben häuslicher Gewalt geht zwar nicht notwendig mit einer erheblichen Schädigung des Kindes einher, stellt aber sehr wohl eine Gefahr für das seelische Wohl des Kindes dar. Daher sind darin „gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen“ zu sehen (§ 8a Abs. 1 S. 1, § 8a Abs. 4 S. 1 SGB VIII, § 4 Abs. 1 S. 1 KKG). Vgl. Meysen, Thomas (Hrsg.) (2021): Kindschaftssachen und häusliche Gewalt. Umgang, elterliche Sorge, Kindeswohlgefährdung, Familienverfahrensrecht. Heidelberg: SOCLES, S. 92.

³ Ebd., S. 136.

Herausforderungen für gewaltbetroffene Frauen und Kinder im Umgang mit dem JSD aus Sicht der Frauenfacheinrichtung/KIK-Koordination und des Frauenhauses

Die Frauenfachberatungsstelle !Via, die KIK-Koordination und das Frauenhaus Rendsburg berichten, dass nicht immer nach einer Datenübermittlung durch die Polizei Kontakt zur Familie aufgenommen wird. Wichtig ist es nach Auffassung der Facheinrichtungen, dass die Mitarbeitenden des Jugendamts wissen, welche Auswirkungen das Miterleben von Partnerschaftsgewalt auf im Haushalt lebende Kinder hat, auch wenn sich die Gewalt nicht direkt gegen diese richtet. In der Praxis haben Mitarbeitende zum Teil Schwierigkeiten, häusliche Gewalt zu erkennen, weil es an Wissen über typische Gewaltdynamiken und Täterstrategien fehlt.

Es kommt ebenfalls vor, dass Frauen, die häusliche Gewalt durch den Kindsvater erleben, zumindest teilweise für diese mitverantwortlich gemacht werden, weil sie mit dem Täter in einer Beziehung leben oder in diese zurückgekehrt sind. Auch sind Frauen mit Mythen konfrontiert, die Gewalt verharmlosen.

Im Falle einer Trennung ist bei der Klärung des Sorge- und Umgangsrechts für gemeinsame Kinder der Schutz vor Gewalt für die Kinder und den gewaltbetroffenen Elternteil für die weitere Zukunft nicht immer und nachhaltig sichergestellt. Es gibt aber das Mittel des „begleiteten Umgangs“, das vom JSD angewendet wird.

Die Facheinrichtungen sehen das Problem, dass Umgänge durch einen gewalttätigen Ex-Partner und Vater als Mittel genutzt werden, um weiter Macht auszuüben. Solche Situationen stellen eine Gefährdung für die gewaltbetroffenen Elternteile, aber auch für die mitbetroffenen Kinder dar.

Dieses Problem wird im ersten Bericht des Expertenausschusses des Europarats (GREVIO) zur Umsetzung der Istanbul-Konvention bestätigt.⁴ Der Vertragsstaat Deutschland ist verpflichtet, hier nachzubessern und dafür zu sorgen, dass die negativen Auswirkungen häuslicher Gewalt auf Kinder und Jugendliche sowie Schutz und Sicherheit gewaltbetroffener Elternteile auch in Jugendämtern angemessen durch Fortbildungen und Verfahrensabläufe berücksichtigt werden.

Empfehlungen

Fachwissen über geschlechtsspezifische Gewalt, deren Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche sowie den Umgang mit Gefährdungen durch gewalttätige Elternteile ist bei den Mitarbeitenden des Jugendamts in unterschiedlichem Ausmaß vorhanden. Während einige über ein sehr fundiertes Wissen verfügen, fehlt es Mitarbeitenden zum Teil noch an Grundlagenwissen. Alle Mitarbeitende des JSD sollten sich grundsätzlich fundiertes Fachwissen zu Formen und Dynamiken häuslicher Gewalt und zu Täterstrategien aneignen, um in der Beratung angemessene Lösungen bei häuslicher Gewalt und Kindeswohlgefährdung zu finden.

So können alle Mitarbeitenden des Jugendamts, die direkt oder indirekt mit geschlechtsspezifischer Gewalt in Kontakt kommen, an der Fortbildung „Häusliche Gewalt und Hochrisiko: Auswirkungen auf die Kinder“ teilnehmen. Diese wurde gemeinsam von Jugendämtern und Frauenfacheinrichtungen im Kontext des neu eingeführten Hochrisikomanagements konzipiert und kann bei !Via Frauenberatung Rendsburg-Eckernförde und der dortigen KIK-Koordinatorin kostenfrei angefragt werden.

⁴ Darin wird unter anderem festgehalten: „Obgleich sie über das Wohl des Kindes wachen, sind die Mitarbeiter der Jugendämter nur wenig über die verschiedenen Formen von Gewalt gegen Frauen geschult und kennen die Standards der Istanbul-Konvention im Allgemeinen nicht.“ (Vgl. BMFSFJ (2022): Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Erster Bericht des Expertenausschusses (GREVIO) zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats vom 11. Mai 2011 (Istanbul-Konvention) in Deutschland, S. 52).

Häusliche Gewalt und Hochrisiko: Auswirkungen auf die Kinder

Ziele und Inhalte:

1. Die Istanbul-Konvention: Anforderungen im Kontext der Jugendämter
2. Häusliche Gewalt
 - Formen, Dynamiken, Folgen
 - Trennungsbarrieren
 - Daten und Fakten
3. Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf die Kinder
 - Dynamiken, empirische Forschungsergebnisse, Folgen
 - Konsequenzen für die Arbeit mit Kindern
4. Hochrisikomanagement
 - Bedarf und Umsetzung in Schleswig-Holstein
 - Einschätzung eines Hochrisikofalles
 - Vorgehen, Ablauf und Fallkonferenzen
5. Interventionskette und Vernetzung

Zudem können sich Mitarbeitende eigenständig und bedarfsorientiert im Rahmen eines E-Learning-Programms Inhalte zu spezifischen Themen und Fragestellungen aneignen. Hierfür bietet sich der interdisziplinäre Online-Kurs Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt an, der kostenlos genutzt werden kann.⁵

⁵ <https://haeuslichegewalt.elearning-gewaltschutz.de/>

Fortbildungsangebote

KIK-Koordinatorin

Koordinations- und Interventionskonzept KIK – Netzwerk häusliche Gewalt

Koordinatorin Kathrin Zarske

Langebrückstraße 8

24340 Eckernförde

Telefon: 04351 3570

E-Mail: kik_rendsburg-eckernfoerde@gmx.de

PETZE – Institut für Gewaltprävention

Ann-Kathrin Lorenzen

Fachbereichsleitung Teilhabe

Dänische Straße 3–5

24103 Kiel

Telefon: 0431 92333

E-Mail: ann-kathrin.lorenzen@petze-kiel.de

Via Frauenberatung Rendsburg-Eckernförde

Langebrückstraße 8

24340 Eckernförde

Telefon: 04351 3570

Königsstraße 20

24768 Rendsburg

Telefon: 04351 2508

E-Learning Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt

Der Kurs kann online unter <https://haeuslichegewalt.elearning-gewaltschutz.de> bundesweit kostenlos genutzt werden.

Nach dem ersten Log-in haben Teilnehmende 180 Tage Zeit, die Kursinhalte zu bearbeiten. Die Lernmaterialien können örtlich und zeitlich flexibel bearbeitet werden.

Folgende Kursinhalte werden für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe besonders empfohlen:

Lerneinheit 1: Was ist häusliche Gewalt?

- Welche Formen von häuslicher Gewalt kennen wir?
- Definitionen, Begriffe und Entwicklung des Diskurses zu Gewalt im Geschlechterverhältnis
- Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt des Europarates

Lerneinheit 2: Gewaltverhältnisse & Gewaltdynamiken

- Typologien und Muster der Partnerschaftsgewalt
- Täterstrategien im Bereich häuslicher Gewalt
- „Warum bist Du nicht einfach gegangen?“ Bericht einer Betroffenen
- Häusliche Gewalt im Kontext von Schwangerschaft und Geburt

Lerneinheit 4: Intervention & Unterstützung

- Phasen der Intervention und Unterstützung bei häuslicher Gewalt
- Häusliche Gewalt und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe
- Übersicht über das Unterstützungssystem bei häuslicher Gewalt in Deutschland
- Kinder- und Jugendhilfe jenseits von Kinderschutz und Umgang

Lerneinheit 5: Interdisziplinäre & interinstitutionelle Kooperation

- Kooperation und Vernetzung
- Datenschutz bei häuslicher Gewalt

Lerneinheit 6: Ethik & Selbstbestimmung

- Selbst- und Mitbestimmung während der Intervention gegen häusliche Gewalt
- Gerechtigkeit, Ungleichheit und geschlechtsbezogene Gewalt
- Auswertung der Befragung von Betroffenen von häuslicher Gewalt zum Fortbildungsbedarf in unterschiedlichen Berufsfeldern

Lerneinheit 8: Erstuntersuchung & Versorgung

- Rechtssichere Dokumentation und forensische Beweissicherung bei Kindern und Jugendlichen

Lerneinheit 14: Unterstützung von Gewaltbetroffenen – Kinder

- Spezifischer Unterstützungsbedarf von Jugendlichen, die häusliche Gewalt zwischen ihren Eltern erleben
- 18 Jahre Kindergruppe Nangilima
- Traumatherapie für betroffene Kinder und Jugendliche im Gewaltkontext
- Gesprächsführung mit Kindern im Kontext häuslicher Gewalt
- Arbeit mit Kindern im Kontext häuslicher Gewalt: Loyalität und Loyalitätskonflikte
- Arbeit mit Kindern im Kontext häuslicher Gewalt: Identität und Identifikation
- Schutzkonzepte bei häuslicher Gewalt
- Videos: Kinder in Frauenhäusern

Lerneinheit 15: Traumapädagogik

- Was ist Traumapädagogik?
- Traumapädagogische Prinzipien und Thesen

Lerneinheit 17: Kindeswohlklärung

- Häusliche Gewalt und der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- Kinder und Jugendliche im Kontext häuslicher Gewalt – Risiken und Folgen
- Erlebens- und Verarbeitungsweisen von Kindern im Kontext häuslicher Gewalt
- Die Situation von Geschwistern in Familien mit häuslicher Gewalt
- Neurobiologische Folgen kindlichen Miterlebens häuslicher Gewalt
- Häusliche Gewalt und Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB

Lerneinheit 18: Trennung & Scheidung

- Umgang und elterliche Sorgen nach Trennung bei häuslicher Gewalt
- Kindschaftssachen nach häuslicher Gewalt: Praxishinweise für die Verfahrensführung und Mitwirkung
- Gemeinsame oder alleinige elterliche Sorge nach häuslicher Gewalt
- Umgang in Fällen häuslicher Gewalt
- Videos: Umgangskontakt nach häuslicher Gewalt

Lerneinheit 19: Erkrankung, Behinderung & schwierige Lebensverhältnisse

- Aufwachsen mit psychisch und suchterkrankten Eltern

Lerneinheit 21: Dilemmakompetenz & Selbstfürsorge

- Dilemmakompetenz

Lerneinheit 23: Vorgehen bei Hochrisiko

- Tötungsdelikte im Kontext häuslicher Gewalt und die Versorgung der überlebenden Kinder

Kontaktstellen

Beratungsstellen/Schutzräume	Weitere wichtige Anlaufstellen
<p>!Via Frauenberatung Rendsburg-Eckernförde Beratungsangebot für Frauen zum Thema häusliche/sexualisierte Gewalt, Schwangerschaft/Schwangerschaftskonflikt, Trennung. Beratung für Fachkräfte kostenfrei und anonym www.via-eckernfoerde.de E-Mail: info@frauenberatung-via.de</p> <p>Frauenhaus Rendsburg Das Frauenhaus bietet Schutz, Unterstützung und Beratung für Frauen mit und ohne Kinder, die von Gewalt in ihrem Umfeld betroffen sind. www.bruecke.org/angebot/frauenhaus-rendsbuerg E-Mail: frauenhaus-rd@bruecke.org</p> <p>Männerberatung Kiel (Flensburg/Elmshorn) Beratungsangebot für Männer zum Thema häusliche/sexualisierte Gewalt. www.maennerberatung-sh.de E-Mail: info@maennerberatung-kiel.de</p> <p>MYRIAM – mobile Beratungsstelle für geflüchtete Frauen in Schleswig-Holstein Kostenlose Beratung und Anlaufstelle für geflüchtete Frauen zu aufenthaltsrechtlichen Fragen. www.myriam.sh E-Mail: myriam@frauenwerk.nordkirche.de</p> <p>cara*SH – Beratungsstelle Prostitution/Sexarbeit www.cara.sh</p>	<p>Bundesweites Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen Beratung für Betroffene und Fachkräfte Rund um die Uhr erreichbar Beratung in verschiedenen Sprachen, u.a. Leichte Sprache und Deutsche Gebärdensprache 116 016 (kostenlos) www.hilfetelefon.de</p> <p>Kinderschutzzentrum Kiel Hilfe und Unterstützung, wenn Kinder und Jugendliche von Vernachlässigung, sexualisierter, körperlicher oder häuslicher Gewalt betroffen sind. www.kinderschutz-zentrum-kiel.de/</p> <p>Rechtsmedizinische Ambulanz Schleswig-Holstein Untersuchungsstelle für Betroffene von Gewalt. UKSH Rechtsmedizinische Ambulanz Schleswig-Holstein www.vertrauliche-spurensicherung-sh.de/ E-Mail: rmed-opferschutz@uksh.de</p> <p>Frauen_Wohnen Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. Wohnraumbeschaffung durch Kooperation – bezahlbarer Wohnraum für Frauen, die mit ihren Kindern in Frauenhäusern leben. Projekt: Frauen_Wohnen www.paritaet-sh.org/ E-Mail: susanne.jahn@bruecke.org</p>